

**Auszug aus dem Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums
und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen Teil I, 10/1993, S. 206**

Realschule - Richtlinien und Lehrpläne

RdErl des Kultusministeriums vom 20. 8. 1993
II B 2.36/2-20/0-798/93

Für die Realschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne gemäß § 1 SchVG festgesetzt.

Sie treten am 1. 8. 1994 für die Jahrgangsstufe 5 und für neu einsetzende Fächer in höheren Jahrgangsstufen in Kraft.

Nach zweijähriger Einführungsphase werden sie zum 1. 8. 1996 für alle Jahrgangsstufen verbindlich.

Ob sie vor diesen Terminen, ggf. ab dem 1. 2. 1994, übernommen werden, entscheidet die Lehrerkonferenz.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Die Schule in Nordrhein-Westfalen“. Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zu den genannten Zeitpunkten treten außer Kraft:

RdErl. vom 12. 4. 1978 (BASS 15 - 23 Nr. 1, 2, 3 und 5)

RdErl. vom 26. 6. 1978 (BASS 15 - 23 Nr. 7-9)

RdErl. vom 4. 7. 1978 (BASS 15 - 23 Nr. 10)

RdErl. vom 29.12.1978 (BASS 15 - 23 Nr. 11, 12, 13 - 16).

RdErl. vom 15. 3. 1982 (BASS 15 - 23 Nr. 18)

RdErl. vom 26. 8. 1987 (BASS 15 - 23 Nr. 12.1)

Inhalt

1 Aufgaben und Ziele der Realschule

1.1 Grundlagen

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule

2 Lehren und Lernen in der Realschule

2.1 Prinzipien des Lehrens und Lernens

2.2 Gestaltung der Lernprozesse

2.3 Beratung

2.4 Leistung und ihre Bewertung

3 Schwerpunkte der Arbeit in den Jahrgangsstufen

3.1 Die Jahrgangsstufen 5 und 6

3.2 Die Jahrgangsstufen 7 und 8

3.3 Die Jahrgangsstufen 9 und 10

4 Schulleben

5 Schulprogramm

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Aufgaben und Ziele der Realschule

1.1 Grundlagen

Die Realschule ist eine allgemeinbildende weiterführende Schule der Sekundarstufe I. Sie baut auf den Lern- und Sozialerfahrungen der Grundschule auf und führt Schülerinnen und Schüler in einem 6jährigen Bildungsgang zum Sekundarabschluß I - Fachoberschulreife. Besondere Leistungen berechtigen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den unterschiedlichen Schulformen.

Der Bildungsgang ist so angelegt, daß die Schülerinnen und Schüler der Realschule ihren Bildungsweg sowohl in der Berufsausbildung als auch in berufs- und studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II fortsetzen können.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule

Die allgemeinen pädagogischen Leitlinien für den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule sind in der Landesverfassung und in den Schulgesetzen formuliert.

Diesem Auftrag entsprechend bietet die Realschule den Schülerinnen und Schülern Anregungen und Hilfen auf dem Weg zur Mündigkeit.

Dabei werden

- personale und soziale Erziehung und
- fachliche Bildung

als miteinander verknüpfte und aufeinander bezogene Aufgaben begriffen. Die Realschule vermittelt grundlegende Befähigungen, die zu einer selbstbestimmten und verantwortungsbewußten Gestaltung des Lebens in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft notwendig sind. Ihre Erweiterung und Ausgestaltung ist eine lebenslange Aufgabe für Individuum und Gesellschaft.

Die grundlegenden Befähigungen werden nachfolgend beschrieben; sie sind eng miteinander verknüpft:

- *Entfaltung von Individualität und Aufbau sozialer Verantwortung*

Die Schule geht von dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Anerkennung ihrer Individualität im erziehenden Unterricht. Die Realschule hilft ihnen, ihre Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und zu entwickeln, sich ihrer Neigungen bewußter zu werden sowie Erfahrungen und Erkenntnisse hinzuzugewinnen. Sie regt Schülerinnen und Schüler an, sich geistig und körperlich zu erproben. Durch die Entfaltung kognitiver, praktischer, kreativer und sozialer Fähigkeiten trägt sie dazu bei, daß die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Selbst- und Weltverständnis weiterentwickeln können. Dazu gehören auch die Entwicklung der Fähigkeit zu rationaler Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit, die Erweiterung der emotionalen Erlebnisfähigkeit und die Kultivierung sinnlich-ästhetischer Wahrnehmung.

Die Schülerinnen und Schüler sind innerhalb und außerhalb der Schule eingebunden in ein Geflecht sozialer Beziehungen. Sie müssen daher lernen, sozial verantwortlich zu urteilen, zu entscheiden und zu handeln. Das erfordert die Fähigkeit und Bereitschaft, die Unter-

schiedlichkeit von Menschen zu akzeptieren, ihre kulturellen und religiösen Wertvorstellungen zur Kenntnis zu nehmen, sich mit anderen Menschen in Konfliktfällen rational auseinanderzusetzen und Toleranz und Solidarität zu üben, mit anderen zusammenzuarbeiten und für eigene und für gemeinsam erarbeitete Ergebnisse und Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen.

Dies ist für das Zusammenleben der Menschen, für die Gestaltung der sozialen Beziehungen in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft sowie für die Gestaltung der Beziehung zu anderen Staaten, Völkern und Kulturen von Bedeutung.

Die Realschule hat den Erziehungs- und Bildungsauftrag, Schülerinnen und Schülern Erfahrungen in und mit unterschiedlichen sozialen Gruppen und mit einzelnen Menschen zu ermöglichen und aufzuarbeiten sowie zur Mitgestaltung und ggf. Veränderung sozialer Beziehungen und der sie beeinflussenden gesellschaftlichen Bedingungen beizutragen.

Durch das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Herkunft mit unterschiedlichen religiösen und kulturellen Werten und Traditionen wird ihnen ihre eigene Identität bewußt. Auf dieser Basis kann sich Toleranz entwickeln. Dann eröffnet sich den Schülerinnen und Schülern die Chance, ihre kulturelle Identität in Kenntnis dieser Verschiedenartigkeit zu entfalten.

Während der Schulzeit entwickeln sich bei Mädchen und Jungen die Einstellungen zu ihren Geschlechterrollen weiter. Die Schule hat in diesem Prozeß - bei Beachtung der vielfältigen bewußten, aber auch unbewußten Vorprägungen und Erziehungseinflüsse - die Aufgabe, durch Unterricht und Schulleben die vorhandenen Einstellungen, Rollen- und Aufgabenzuweisungen bewußt zu machen und zu problematisieren, um Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Gesellschaft zu fördern.

- *Kulturelle Teilhabe*

Das Individuum wird als Person mitgeprägt durch das kulturelle Leben der Gesellschaft, in die es hineinwächst und an der es teilhat.

Kultur prägt sich in der jeweils besonderen Gestaltung der Lebenswirklichkeit des einzelnen, sozialer Gruppen und der Gesellschaft aus. Kultur umfaßt wissenschaftliche, technische und handwerkliche Leistungen, Formen des sozialen Lebens, Sprache, künstlerische Werke bzw. ästhetische Aktivitäten, durch religiöse Überzeugungen geprägte Lebenswelten und Formen des Umgangs der Menschen mit ihrer Körperlichkeit.

Die Auseinandersetzung mit der menschlichen Kulturtätigkeit, mit kulturellen Traditionen und Deutungsmustern ist Aufgabe der Schule. Auf diese Weise können Schülerinnen und Schüler Verständnis für die Leistungen entwickeln, die in der Vergangenheit erbracht wurden und unser gegenwärtiges und zukünftiges Leben bestimmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu einem offenen Umgang mit anderen Kulturen ermutigt und in diesem Prozeß sachverständig unterstützt werden. Nicht zuletzt sollen ihnen daraus Möglichkeiten kritischer Wertung und verantwortlicher Weiterentwicklung der eigenen Kultur erwachsen.

Die Schule bietet in Unterricht und Schulleben eine Fülle von Gelegenheiten, sinnliche Wahrnehmung und ästhetisches Empfinden zu fördern, Phantasie und Kreativität zu entwi-

ckeln, Gestaltungs- und Darstellungsformen zu erproben und somit die Schule selbst als kulturellen Raum zu erleben und zu nutzen.

Kulturelle Erfahrungen werden in wachsendem Maße von den Angeboten der Medien geprägt. Deshalb wird für den Unterricht in der Schule die kritische Analyse der Darstellungsformen der Medien und der durch sie vermittelten Informationen, Erfahrungen und Handlungsmuster immer wichtiger. Zugleich soll die Schule in verstärktem Umfang zu sinnvoller Auswahl und Nutzung von Medien anleiten, durch Förderung von Kreativität und Analysefähigkeit zu verantwortlichem Umgang mit diesen erziehen und Alternativen zum Medienkonsum aufzeigen.

Freizeit ist heute ein wichtiger Bereich der Lebenswirklichkeit. Freizeit ist mehr als arbeitsfreie Zeit; sie ist Zeit der Erholung, Zeit für Unterhaltung, Sport und Weiterbildung, für das Leben in und mit der Familie sowie für Teilnahme am gesellschaftlichen Leben; sie ist Zeit der Muße und des Nachdenkens. Schule hat die Aufgabe, Bedürfnisse der Jugendlichen aufzunehmen, einem unkritischen Konsum von Freizeitangeboten entgegenzuwirken und zu sinnvoller und aktiver Gestaltung freier Zeit hinzuführen.

- *Ethisches Urteilen und Handeln*

Eine Erziehung, die auf die Gestaltung des Lebens in der Gesellschaft vorbereiten soll, muß vielfältige Anlässe aufnehmen und schaffen, die eine Auseinandersetzung mit Normen und Werten möglich machen. Auf diese Weise können die Heranwachsenden zu eigenen, begründeten Orientierungen für ihr Urteilen und Handeln gelangen. Die Erziehung in der Sekundarstufe i baut dabei auf Grundlagen auf, die insbesondere im Elternhaus und in der Grundschule vermittelt worden sind.

Die Befähigung zu ethischem Urteilen und Handeln kann gefördert werden, wenn Schülerinnen und Schüler Wertorientierungen der Vergangenheit und der Gegenwart kennenlernen und insbesondere jene Grundentscheidungen verstehen und sich zu eigen machen, die für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft konstitutiv sind.

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weitanschauungen gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Schule. Sie ermutigt die Schülerinnen und Schüler, nach dem Sinn ihres eigenen Lebens und dem der menschlichen Existenz zu fragen und nimmt ihre persönlichen Vorstellungen ernst. Dazu gehört die Frage nach menschlichen Grunderfahrungen wie etwa Hoffnung, Glück, Verantwortung, Freiheit, Liebe, Haß, Angst, Vertrauen, Tod, Einsamkeit, Solidarität, Gewalt, Gerechtigkeit, Arbeit, Schuld und Glauben und nach deren Bedeutung für die eigene Existenz.

Die Auseinandersetzung mit Normen und Werten ist an die reale Begegnung mit Menschen gebunden. Dabei geht es darum, für eigene grundlegende Wertentscheidungen einzutreten und die Wertentscheidungen anderer zu achten.

Schülerinnen und Schüler lernen, Handlungsmöglichkeiten zu erkennen, Wertentscheidungen bewußter zu treffen und zunehmend Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Bedeutsame Aufgabe ethischer Erziehung ist es, drängende Probleme unserer Gesellschaft und der Welt aufzugreifen, Einsichten und Haltungen aufzubauen, die den jungen Menschen fähig und bereit machen, seinen Beitrag zu leisten, z. B. bei der Erhaltung der natürlichen

Lebensgrundlagen und beim sorgsamem Umgang mit Ressourcen, und die ihn zu kritischer Einschätzung technischer Errungenschaften führen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, gegenüber den Problemen anderer Menschen offen zu sein, Hilfsbereitschaft zu zeigen und sich für Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Grundrechte einzusetzen. Sie sollen zum Frieden als individueller und globaler Aufgabe erzogen werden und sich aktiv für die Wahrung und Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen.

- *Verantwortliche Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt*

Der Unterricht in der Realschule fördert Schülerinnen und Schüler in ihrer Fähigkeit, sich mit der Bedeutung von Arbeit und Beruf für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Die Arbeit wird in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen wie der Erwerbsarbeit, Hausarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit, aber auch unter verschiedenen Aspekten wie Kurzarbeit, Vollzeit und Teilzeitarbeit sowie Arbeitslosigkeit thematisiert.

Die Schule muß Einsichten in die Verflechtung von wirtschaftlichen Entwicklungen, technologischen Innovationen und politischen Entscheidungen sowie deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vermitteln und so die Voraussetzung für die Wahrnehmung eigener Interessen und verantwortliches Handeln in Arbeit und Beruf schaffen, in der pädagogisch unterstützten praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit vielfältigen Arbeitssituationen in und außerhalb der Schule lernen die Schülerinnen und Schüler Rechte und Pflichten, Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei der Gestaltung und Veränderung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Entscheidungsprozessen kennen und erfahren dabei die Notwendigkeit, ihre eigenen Interessen selbst zu vertreten und die anderer mit zu berücksichtigen.

Der rasche technologische Wandel führt zur Veränderung von Arbeitsabläufen, zu zunehmender Komplexität und Vernetzung der Tätigkeitsfelder und zu veränderten Anforderungen an die Menschen. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit unterschiedlichen technologischen Entwicklungen in konkreten Anwendungszusammenhängen vertraut machen. Sie sollen deren wirtschaftliche Bedeutung und ihre Gestaltungsmöglichkeiten aber auch die mit ihnen verbundenen Chancen und Risiken für die Gestaltung und Weiterentwicklung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens erkennen und zu verantwortungsvollem Umgang mit ihnen erzogen werden.

Zu fördern sind auch die Fähigkeit und die Einsicht in die Notwendigkeit, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in lebenslanger Auseinandersetzung mit den sich wandelnden Aufgaben und Bedingungen weiterzuentwickeln. Dazu sind Kreativität, Selbständigkeit und Teamfähigkeit unverzichtbar.

Die Berufswahl soll für die Schülerinnen und Schüler keine kurzfristig zu treffende Entscheidung, sondern das Ergebnis eines längerfristigen Prozesses sein. Dazu muß die Schule Informationen und Möglichkeiten zu praktischer Erfahrung bieten und durch gemeinsame Reflexion bedeutsamer Aspekte der Berufs- und Arbeitswelt diesen Prozeß unterstützen.

Geschlechts- und schichtenspezifische Einstellungen und Orientierungsmuster wie auch regionale Gegebenheiten, die die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Arbeitswelt bestimmen, sind ihnen im Prozeß der Vorbereitung auf Arbeit und Beruf be-

wußt zu machen. Insbesondere müssen vorgefundene geschlechtsspezifische Polarisierungen in der Berufs- und Arbeitswelt im Sinne von Gleichberechtigung und Chancengleichheit thematisiert werden.

- *Mitbestimmung und Mitverantwortung in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft*

Erziehung und Bildung sollen dazu beitragen, eine Urteilsfähigkeit zu entwickeln, die die Bereitschaft zu verantwortlichem Handeln und zur Mitverantwortung für die Gestaltung einer demokratisch verfaßten Gesellschaft fördert.

Mitverantwortung und Mitbestimmung setzen Urteils- und Handlungsfähigkeit voraus. Daher müssen Schülerinnen und Schüler Einsichten in grundlegende Werte und Normen unserer Gesellschaft, in gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und politische Zusammenhänge und Interessen, in Machtverhältnisse und Entscheidungsprozesse erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse zu erkennen, zu nutzen, zu erweitern und zu beeinflussen, aber auch die Grenzen solcher Einflußnahmen zu erkennen. Durch Beobachtung von und Teilnahme an Entscheidungsprozessen in der Schule und im schulnahen Umfeld lernen die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten verantwortlichen Handelns kennen. In Ihnen soll auch Bereitschaft geweckt werden, der Diskriminierung sozialer Gruppen, extremistischen Tendenzen und Demokratiefeindlichkeit entgegenzuwirken und sich aktiv einzusetzen für die Erhaltung unserer natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen und des Friedens.

Es ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Handlungsfähigkeit, daß sich Schule als demokratische Einrichtung präsentiert und daß ihre Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Schulleben Gelegenheit erhalten und den Anspruch erfahren, an Entscheidungen mitzuwirken und Mitverantwortung für die Verwirklichung und die Folgen von Entscheidungen zu übernehmen.

2 Lehren und Lernen in der Realschule

Lehren und Lernen in der Realschule sind dem Auftrag verpflichtet, personale und soziale Erziehung und fachliche Bildung in einem erziehenden Unterricht in Zusammenhang zu bringen.

Erziehender Unterricht verbindet fachliche und erzieherische Arbeit miteinander. Das pädagogische Engagement und das Vorbild der Lehrerinnen und Lehrer sind bedeutsam für ein Lernklima, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler entfalten können. Dabei ist es erforderlich, daß für das gemeinsame pädagogische Programm einer Schule eine Abstimmung über die unterrichtliche und erzieherische Arbeit zwischen allen Lehrerinnen und Lehrern erfolgt.

Erziehender Unterricht

- entfaltet fachliches Lernen, das an die Vorerfahrungen und Deutungsmuster der Schülerinnen und Schüler anknüpft;
- vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen;
- entwickelt Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, Reflexions-, Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Weiterlernen;

- verdeutlicht die Sinnzusammenhänge schulischen Lernens und befähigt die Schülerinnen und Schüler zur Einordnung und Integration ihrer Lernerfahrungen;
- macht thematische Zusammenhänge der Fächer und Lernbereiche begreiflich und damit ganzheitliches Lernen möglich;
- berücksichtigt sowohl kognitive als auch emotionale und körperliche Ausdrucks- und Entwicklungsmöglichkeiten und fördert Kreativität und ästhetische Wahrnehmung;
- fördert und fordert Schülerinnen und Schüler durch individuelles und gemeinsames Lernen und Erleben;
- reflektiert unterschiedliches Interaktionsverhalten zwischen Mädchen und Jungen, damit sie gleichberechtigt schulische, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Möglichkeiten wahrnehmen können;
- hilft, die Fülle der durch Medien vermittelten Eindrücke und Informationen durch kritische Reflexion einzuordnen und zu bewerten;
- unterstützt die Anwendung der in Unterricht und Schulleben erworbenen Fähigkeiten in und außerhalb der Schule.

Diese Aspekte gelten für den Unterricht in allen Fächern.

Das in den Lehrplänen verbindlich Ausgewiesene wird als schüler- und lebensnahe Konkretisierung in schuleigenen Lehrplänen umgesetzt. Das Verbindliche ist dabei so angelegt, daß es nicht die gesamte Unterrichtszeit in Anspruch nimmt und Raum bleibt für ergänzende Angebote.

2.1 Prinzipien des Lehrens und Lernens

Das Lehren und Lernen in der Realschule ist gekennzeichnet von den Prinzipien der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung, der Wissenschaftsorientierung, der Erfahrungsorientierung und Handlungsorientierung. Diese Prinzipien ergänzen und stützen sich wechselseitig.

Sie haben spezifische pädagogische und didaktische Bedeutungen. Sie helfen insbesondere jene Inhalte, Methoden und Aufgabenstellungen zu bestimmen, die den Schülerinnen und Schülern die selbständige Erschließung der Lebenswirklichkeit ermöglichen und die sie für die Notwendigkeit von Perspektiven und Maßstäben für eine human zu gestaltende Gegenwart und Zukunft aufschließen.

- *Gegenwarts- und Zukunftsorientierung*

Das didaktische Prinzip der Gegenwarts- und Zukunftsorientierung begründet die Auswahl unterrichtlicher Zielsetzungen, Inhalte und Arbeitsweisen für die Lebensbedeutsamkeit der Schülerinnen und Schüler.

Eine Persönlichkeit, die auf unterschiedliche Lebenssituationen vorbereitet ist, wird sich dann ausformen, wenn sie gelernt hat, Sinn- und Wertorientierungen zu entwickeln, sich ihrer Fähigkeiten und Begabungen bewußt zu werden und diese zur Gestaltung ihres Lebens einzusetzen.

Die Zukunft der Menschheit hängt wesentlich davon ab, wieweit gegenwärtige und zukünftige Generationen Einsicht gewinnen in die Mitverantwortung aller Menschen für

- den Frieden als individuelle und globale Aufgabe,
- die Demokratie als die menschenwürdige Gesellschaftsform,
- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen, Gesellschaften und Völkern,
- das Selbstbestimmungsrecht der Völker,
- das Streben von Individuen und Völkern nach kultureller Identität,
- das Streben nach Humanität in einer sich wandelnden Berufs- und Arbeitswelt und ihr Erhalt,
- das Recht des Menschen auf soziale, wirtschaftliche und politische Partizipation,
- die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Menschen, Gruppen und Völkern,
- eine selbstbestimmte, verantwortliche Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Frauen und Männern als Individuen und soziale Wesen in Familie, Beruf und Gesellschaft,
- die Gewährleistung und Wahrnehmung der Menschenrechte.

Es ist notwendige Aufgabe der Schule, Einsichten in die Bedingungen unserer Existenz und deren Gefährdungen zu ermöglichen, subjektive Betroffenheit aufzunehmen, zukunftsbezogene Problemlösungen zu erörtern und solche Handlungen zu unterstützen, die auf ein menschenwürdiges Leben aller in Gegenwart und Zukunft abzielen. Dabei ist die Vergangenheit mit einzubeziehen.

- *Wissenschaftsorientierung*

Ein an den Grundsätzen der Wissenschaftlichkeit orientiertes Lehren und Lernen soll die Bedeutung von Wissenschaft als Hilfe zur Erschließung der Welt vermitteln. Jede Wissenschaft erfaßt aber nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit. Sie entwickelt Modelle, um Phänomene der Wirklichkeit zu erfassen. Ihre Aussagen sind von begrenzter Reichweite und Gültigkeit und bleiben ergänzungs- und revisionsbedürftig.

Wissenschaftsorientierung des Unterrichts in der Sekundärstufe I bedeutet nicht, daß das einzelne Schulfach inhaltlich oder methodisch ein entsprechendes Abbild der zugeordneten Wissenschaft ist. Vielmehr zielt das Prinzip der Wissenschaftsorientierung in der Schule darauf, wissenschaftliche Erkenntnisse und fachspezifische Arbeitsweisen zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zunehmend mehr zu selbständigem Umgang mit ihnen zu befähigen, damit sie Zusammenhänge der Wirklichkeit erkennen, strukturieren und sich problemgerecht damit auseinandersetzen können. Das Zusammenwirken einzelner Wissenschaften, z. B. bei der Lösung von Umwelt-, Gesundheits- und Friedensproblemen, muß in der Schule durch themenorientierten und fächerübergreifenden Unterricht deutlich gemacht werden. Im fächerübergreifenden Unterricht wird Bezug auf die Fachwissenschaft genommen; Kenntnis-

se, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden aber in einen komplexen Anwendungsbezug gestellt, der der Lebenswirklichkeit zugeordnet werden kann.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und didaktisch begründeter Inhalte bieten den Jugendlichen somit Hilfen zur Erschließung der Welt.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet wissenschaftsorientiertes Lernen eine Ergänzung und Korrektur subjektiver Erfahrungen und Einschätzungen. Sie lernen bedeutsame Arbeitsverfahren zu entwickeln, wichtige Begriffe der Fachsprache und ihre sachgerechte Verwendung, sie erkennen in der Vergangenheit entwickelte Grundlagen und entstandene Zusammenhänge, sie leiten Regeln ab und erkunden die Möglichkeit der Übertragung auf neue Zusammenhänge. Die Jugendlichen erfahren, wie notwendig einerseits das Wissen um bekannte Verfahren und ihre konsequente Anwendung ist, wie aber auch über Versuch und Irrtum, über entdeckendes Vorgehen und mit Hilfe kognitiver Strategien mögliche Antworten gesucht und Lösungsansätze gefunden werden können und daß diese kritisch überprüft werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus an Beispielen erkennen, daß die Ergebnisse wissenschaftlichen Arbeitens nichts Endgültiges sind, sondern im Prozeß des Forschens erweitert, korrigiert oder widerlegt werden können. Es soll ihnen auch bewußt gemacht werden, daß diese Ergebnisse zu unterschiedlichen Zwecken genutzt werden können.

Die Schule unterstützt in einer sachlich angemessenen und schülergerechten Sprache und in einer zunehmend fachlich präzisierenden und systematischen Weise die Entwicklung abstrakten Denkens. Sie fördert so die Urteils- und Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in einer sich in starkem Maße an Kriterien wissenschaftlicher Rationalität ausrichtenden Gesellschaft.

- *Erfahrungsorientierung*

Ausgehend von einem Lernbegriff, der Lernen vorrangig als umfassenden Prozeß der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebenswirklichkeit versteht, muß der Unterricht an individuelle Erfahrungen und konkrete Lebenssituationen anknüpfen und sie in den Unterricht einbeziehen. Die Erschließung von Lebenssituationen durch fachliches Lernen im Unterricht führt dazu, daß subjektive Erfahrungen geprüft, relativiert und neu geordnet werden können. Ein solches Lernen, das die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift und sie durch den Gewinn neuer Erkenntnisse erweitert, fördert die Motivation und die Lernbereitschaft und führt zu einer erweiterten Sicht der Lebenswirklichkeit. Das bedeutet zugleich, daß das Spannungsverhältnis zwischen dem persönlich, spontan und aktuell Wichtigen und dem allgemein, sachlich und langfristig Bedeutsamen transparent gemacht wird.

In diesem Zusammenhang kommt der Unterscheidung von unmittelbarer und vermittelter Erfahrung eine besondere Bedeutung zu. Schule muß sich deshalb damit auseinandersetzen. Sie soll den Schülerinnen und Schülern durch die Reflexion der verschiedenen Erfahrungsweisen zu eigener Urteilsbildung verhelfen.

In Unterricht und Schulleben werden medial vermittelte Erfahrungen durch Einbeziehung von Zeitzeugen, Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten, Exkursionen, Betriebserkundungen und Praktika ergänzt und erweitert.

In fachlichen und fächerübergreifenden Lernprozessen vermittelt die Schule Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die den Schülerinnen und Schülern helfen, sich rational mit indivi-

duellen und gesellschaftlichen Erfahrungen auseinanderzusetzen und sich in einer Lebenswirklichkeit zurechtzufinden, die von unterschiedlichen Interessen und Erfahrungen sowie durch zunehmende Komplexität gekennzeichnet ist. Besonders das fächerübergreifende Lehren und Lernen berücksichtigt diesen unmittelbar lebensweltlichen Zugang zu den Problemen. Es zeigt den Schülerinnen und Schülern, daß die fachlichen Zugriffsweisen in einem inneren Zusammenhang stehen und ihren Teil zur Bewältigung der Lebensprobleme beitragen können.

- *Handlungsorientierung*

Die Schule nutzt die Möglichkeiten der Handlungsorientierung und fördert die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, selbsttätig neue Erkenntnisse und Einsichten zu gewinnen und konkrete Ergebnisse des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses zu erzielen.

Im selbständigen Erproben, Untersuchen, Planen, Verändern, Herstellen und Prüfen erkennen Schülerinnen und Schüler die Entwicklungsmöglichkeiten, die Vielfalt und die Qualität der eigenen praktischen, emotionalen und intellektuellen Fähigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler erproben Erkenntnisse, die sich aus unterrichtlichen Reflexionen ergeben, in Handlungszusammenhängen. Dadurch lernen sie, daß sich Erkenntnisse praktisch bewähren müssen und daß in jeder Praxis theoretische Annahmen stecken. Insbesondere im fächerübergreifenden Arbeiten entdecken sie Wege und lernen Arbeitsformen kennen, die zu einer Vernetzung unterschiedlicher Lernerkenntnisse und zu einer Übertragbarkeit von Unterrichtsergebnissen führen können.

Aufgabe der Schule ist es, die nötigen Freiräume und Handlungsmöglichkeiten für die reale Erprobung bereitzustellen, wobei dem projektorientierten Unterricht eine wesentliche Bedeutung zukommt. Hier oder bei der Durchführung von Projekten werden in besonderem *Maße* mitbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten sowie selbständiges Entscheiden und Handeln gefördert. Schließlich kommt der Handlungsfähigkeit eine gesellschaftliche Bedeutung zu. Ein demokratisch verfaßtes Gemeinwesen ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft seiner Bürgerinnen und Bürger angewiesen, sich an der politischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung aktiv zu beteiligen.

2.2 Gestaltung der Lernprozesse

Die Lehrerinnen und Lehrer sind aufgefordert, bei der Entwicklung didaktisch-methodischer Grundentscheidungen, der unterrichtlichen Umsetzung und den unterrichtsorganisatorischen Konsequenzen zusammenzuarbeiten. Sie stimmen die Gestaltung ihres Unterrichts auf die Lernvoraussetzungen und die Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ab.

Lernen ist ein aktiver Vorgang, der entscheidend von der lernenden Person selbst bestimmt wird. Lern- und Anstrengungsbereitschaft können insbesondere dadurch geweckt, erhalten und gefördert werden, daß Lehrerinnen und Lehrer für die entsprechende Atmosphäre in einer Lerngruppe sorgen und Erfahrungen, Interessen sowie Bedürfnisse der Jugendlichen ebenso berücksichtigen wie die gesellschaftlichen Anforderungen.

Für die Gestaltung der Lernprozesse gelten folgende Grundsätze:

- Methodenvielfalt und planvoll wechselnde Arbeitsformen werden den unterschiedlichen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler gerecht und fördern Motivation, Aufmerksamkeit und Lernintensität.
- Durch differenzierende Maßnahmen erhalten lernschwächere Schülerinnen und Schüler zusätzliche Hilfen, lernstärkere werden durch anspruchsvollere Aufgaben gefördert.
- Neben den lehrerorientierten Sozialformen des Unterrichts erhalten die schülerorientierten offeneren Formen der Unterrichtsgestaltung wie Einzel-, Partner-, Gruppen- und Freiarbeit ein erhebliches Gewicht.
- Durch diese Maßnahmen werden das selbständige Lernen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt.
- Durch das Beschaffen und Ordnen von Informationen, ihre zielgerichtete Auswahl, die Planung von Arbeitsvorhaben, die sinnvolle Gliederung eines Arbeitsprozesses werden die Grundvoraussetzungen systematischen Arbeitens geschaffen.
- Lehrgänge und fächerübergreifende Formen des Unterrichts (z. B. projektorientiertes Arbeiten) ergänzen sich.

Die Einrichtung geschlechtshomogener Arbeitsgruppen über einen begrenzten Zeitraum kann dazu beitragen, unterschiedliche Interessen und Zugangsweisen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen.

Für die sinnvolle Gestaltung der Lernprozesse ist es erforderlich, neben den 45-Minuten-Einheiten auch andere zeitliche Gliederungen (Blockunterricht, Epochenunterricht, Projekttag u. a.) zu planen und durchzuführen.

Übung und Wiederholung sind im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Gelernten unverzichtbare Bestandteile des Unterrichts. Neben immanenter Wiederholung spielen vielfältige und abwechslungsreiche Übungsphasen zur Festigung und Vertiefung des Gelernten eine wichtige Rolle. Erfolgreiches Üben fördert das Selbstvertrauen, schafft die notwendige Sicherheit im Umgang mit dem Gelernten und ist eine wesentliche Voraussetzung für selbständiges Arbeiten.

Angesichts großer Veränderungen und neuer Aufgaben ist heute mehr denn je die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen nötig. Das verlangt, daß Schülerinnen und Schüler in verstärktem Umfang das Lernen lernen. Die Beherrschung verschiedener Methoden des Erwerbs von Kenntnissen, soziale Kompetenzen, das Erkennen des eigenen Lernverhaltens und die Mitbestimmung bei Zielen, Inhalten und der Gestaltung von Lernprozessen tragen dazu bei, daß die Schülerinnen und Schüler sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig aneignen.

2.3 Beratung

Die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten ist Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Realschule.

Anlässe für schulische Beratung sind vor allem:

- Planung der individuellen Schullaufbahn und Entscheidungen im Wahlpflichtunterricht

- Abschlüsse und Fortsetzung des Bildungsweges in der Berufsausbildung und in den berufs- und studienbezogenen Bildungsgängen der Sekundarstufe II
- individuelle Lernschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten und individuelle Notlagen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Konfliktsituationen in Unterricht und Schule.

Die Beratungstätigkeit setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Die Aufgabe der Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Erziehungsberechtigten wird wahrgenommen von allen Lehrerinnen und Lehrern sowie durch Hinzuziehen von regionaler Schulberatung, schulpsychologischen Diensten, Jugendamt, Gesundheitsamt, Arbeitsamt, Drogenberatung.

Die Beratungstätigkeit kann an der einzelnen Schule durch Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer unterstützt werden.

Ein schulspezifisches Beratungskonzept, das die jeweiligen Rahmenbedingungen der einzelnen Schule berücksichtigt, wird in Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet.

2.4 Leistung und ihre Bewertung

Im Prozeß der Erziehung und Bildung werden vielfältige Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt.

Zur Gestaltung des Lebens gehört es, Probleme zu erkennen und Aufgaben zu übernehmen, sich damit auseinanderzusetzen und dabei auftretende Widerstände zu überwinden. Das Bewußtsein, zu eigenen Leistungen fähig zu sein, ist ein wesentlicher Bestandteil eigener Identität.

Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt das Selbstbewußtsein und damit die Bereitschaft, sich neuen Aufgaben zu stellen. Insofern ist die Schule verpflichtet, durch differenzierte Aufgabenstellungen, durch Unterstützung und Ermutigung und durch Anerkennung von Leistung die Voraussetzung für Selbstvertrauen und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

In der Schule werden sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Leistungen erbracht. Individuelle Leistungen und Gruppenleistungen müssen Fortschritte und Entwicklungen bewußt machen und verdeutlichen, welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler für die Lösung benötigt bzw. entwickelt haben und welche Leistungen der bzw. die einzelne oder die Gruppen hervorgebracht haben.

Daher soll der Lernerfolg nicht nur am Ende von Lernprozessen, sondern schon in ihrem Verlauf - soweit wie möglich als Selbstkontrolle der Schülerinnen und Schüler - überprüft werden. Die Beobachtung des Lernerfolgs sollte sich auf den individuellen Lernfortschritt konzentrieren; das schafft die Voraussetzung für sinnvolle Lernhilfen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, - entsprechend der Vielfalt der Lernprozesse - eine Vielfalt von Lernerfolgsüberprüfungen anzustreben. Diese dienen nicht der Leistungsbewertung.

Wird eine Leistung während des Lernprozesses oder danach bewertet, geht es um eine für Schülerinnen und Schüler gerechte und für sie transparente Entscheidung, die auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie pädagogischer Kriterien, d. h. auch unter Berücksichtigung individueller Aspekte, getroffen wird.

3 Schwerpunkte der Arbeit in den Jahrgangsstufen

Der Bildungsgang der Realschule sieht drei unterschiedlich akzentuierte pädagogische Einheiten vor, die jeweils zwei Jahrgangsstufen umfassen.

Eine solche Strukturierung des Bildungsganges erlaubt mehr Flexibilität in der Unterrichtsgestaltung, erleichtert es, Lernanforderungen entsprechend der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu stellen und gibt den Lehrerinnen und Lehrern den notwendigen Freiraum für die pädagogischen Erfordernisse nach den spezifischen Voraussetzungen ihrer Lerngruppe.

Dabei stellt die Klasse die wichtigste Bezugsgruppe dar. Der Wahlpflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 7 - 10 ermöglicht der und dem einzelnen darüber hinaus jedoch neue Lernerfahrungen in unterschiedlichen Lerngruppen.

3.1 Die Jahrgangsstufen 5 und 6

Der Übergang von der Grundschule in die Realschule hat für die Schülerinnen und Schüler bedeutsame Veränderungen zur Folge: Sie kommen in eine größere Schule mit einem anderen Schulumfeld, werden Teil einer Schulgemeinschaft mit z. T. sehr viel älteren Mitschülerinnen und Mitschülern und begegnen zum erstenmal einem ausgeprägten Fachlehrersystem.

Um unter diesen geänderten Bedingungen neue Lernimpulse zu erfahren, bedarf es besonderer unterrichtlicher, pädagogischer und organisatorischer Hilfen. Unterricht und Schulleben in den Jahrgangsstufen 5 und 6 knüpfen an die Arbeit der Grundschule an. Aus der Grundschule vertraute Formen des Lernens werden aufgenommen, fortgeführt und schrittweise erweitert. Wesentliche Aufgabe ist es, die individuelle Lernausgangssituation der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und eine vergleichbare Grundlage für die weitere Arbeit zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der abgebenden Grundschulen hilft dabei, die jeweils spezifischen Lernvoraussetzungen richtig einschätzen zu können.

Binnendifferenzierender Unterricht trägt den Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Rechnung. Um die gezielte individuelle Unterstützung zu verstärken, bietet die Realschule darüber hinaus in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik an.

Die Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt und fördert die für diese Altersstufe spezifischen Fähigkeiten und Begabungen wie Phantasie, Aufgeschlossenheit und sprachliche Unbefangenheit sowie anschaulich-konkretes Denken und Handlungsbereitschaft. Der Entwicklung von Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit und Selbständigkeit kommt eine besondere Bedeutung zu.

Eine wichtige Aufgabe der Erprobungsstufe liegt in gemeinsamen erzieherischen Bemühungen der Lehrerinnen und Lehrer und der Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern Hilfen und Möglichkeiten zur Gestaltung sozialer Beziehungen und Verhaltensweisen zu geben, um verantwortliches Handeln zu fördern.

In diesen Jahrgangsstufen stellen die Lehrerinnen und Lehrer Bezugspersonen dar, die in besonderem Maße fähig und bereit sein müssen, tragfähige Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen.

Daher ist es wünschenswert, daß die Klassenlehrerinnen bzw. die Klassenlehrer in mehr als einem Fach unterrichten, die Anzahl der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte gering gehalten und Lehrerwechsel vermieden werden.

Als Zeitraum der Erprobung, Förderung und Beobachtung ohne Beratung und Versetzung zwischen den Jahrgangsstufen 5 und 6 bedarf die Förderung Erprobungsstufe einer Koordination sämtlicher pädagogischer Maßnahmen der dort Unterrichtenden, z. B. in pädagogischen Konferenzen. Nur so können Beobachtungen, Einschätzungen und Erfahrungen zu Lernverhalten und Lernfortschritten der Kinder dem Ziel der individuellen Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler wie auch der Beratung der Erziehungsberechtigten dienen.

In der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 6 informiert die Schule die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler über die institutionellen Bedingungen des in der Jahrgangsstufe 7 beginnenden Wahlpflichtunterrichts. Sie ermöglicht dabei Schülerinnen und Schülern, auch während des Bildungsganges an der Realschule mehr als eine Fremdsprache zu erlernen.

3.2 Die Jahrgangsstufen 7 und 8

Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler kommt spätestens von der 7. Jahrgangsstufe an in eine Entwicklungsphase, in der sich die Jugendlichen mit dem Prozeß der sexuellen Reifung und dem geschlechtsspezifischen Rollenverständnis auseinandersetzen müssen. Sie empfinden die Spannung, nicht mehr Kind und noch nicht Erwachsene zu sein und suchen nach Orientierungsmustern für das eigene Handeln. Zunehmendes Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit, Identitätsprobleme und Autoritätskonflikte sowie eine starke Orientierung an Gleichaltrigen haben oft Motivationsprobleme gegenüber vorgegebenen Themen, Inhalten und Lernformen und eine kritische Einstellung zu Schule und Elternhaus zur Folge.

Lehrerinnen und Lehrer müssen diese entwicklungsbedingten Veränderungen verstehen, ihr Verhalten darauf abstimmen und die Veränderungen in ihrer Unterrichtsgestaltung berücksichtigen. Ein flexibler, lebendiger und lebensnaher Unterricht, der die Probleme und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufgreift, und eine zunehmende Beteiligung an Planung und Auswertung der unterrichtlichen Aktivitäten sind geeignet, die Lernmotivation zu erhalten und den Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung zu erleichtern und zu unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind Lernformen, die Autonomie und Individualität zulassen, aber auch produktive Kooperation in Gruppen unterstützen.

Um die wachsende Ausprägung individueller Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler auf dieser Stufe zu unterstützen, wird der für alle verbindliche Unterricht durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt. Durch diese erste Wahlentscheidung wird den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Ausprägung des Lernprofils ermöglicht und die Eigenver-

antwortung bei der Gestaltung ihrer Schullaufbahn gefördert. Die Wahlmöglichkeiten eröffnen den Jugendlichen Lernmöglichkeiten, in die sie ihre unterschiedlichen Neigungen und Befähigungen einbringen können. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Entscheidungen durch ausführliche Beratung über Inhalte, Methoden und Anforderungen. Innerhalb der Fächer, aber auch fächerübergreifend wird eine Informations- und Kommunikationstechnologische Grundbildung vermittelt. Schülerinnen und Schüler lernen Anwendungen dieser Technologien kennen, reflektieren und beurteilen ihre Auswirkungen, erkennen die damit verbundenen Chancen und Risiken für das Individuum und die Gesellschaft und werden zu kritischer Auseinandersetzung damit angehalten.

3.3 Die Jahrgangsstufen 9 und 10

In diesen Jahrgangsstufen treffen die Schülerinnen und Schüler die Entscheidung über die Gestaltung ihres weiteren Bildungsweges, d. h. über eine mögliche Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses oder über eine weitere schulische Bildung in Schulen der Sekundarstufe II.

Dies bedeutet für Lehrerinnen und Lehrer, verstärkt über mögliche Abschlüsse und die Berechtigungen für damit verbundene weitere Bildungswege zu beraten sowie die Berufswahlfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dabei muß auch den Mädchen das breite Spektrum beruflicher Möglichkeiten eröffnet werden. Unterricht, Erkundungen und das Schülerbetriebspraktikum tragen dazu bei, daß durch konkret anschauliche Beobachtung und praktische Tätigkeit die Berufs- und Arbeitswelt erfahren werden kann.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird der Wahlpflichtunterricht fortgesetzt und erweitert. Er legt verstärkt Wert auf selbständiges Arbeiten und führt zu mehr theoretischer Durchdringung lebensnaher Probleme, zeigt die wechselseitige Verknüpfung von Sachverhalten und vermittelt differenzierte fachspezifische Methoden.

Im Wahlpflichtunterricht II können Schülerinnen und Schüler einen weiteren individuellen Akzent setzen.

4 Schulleben

Schule ist für die Schülerinnen und Schüler ein Teil ihres Lebens, ist als Ort der Begegnung ein wichtiger sozialer Erfahrungsraum überschaubarer Größe. Das Schulleben gibt allen Beteiligten Raum für Erlebnisse, für verantwortungsbewußtes Handeln, für Engagement, für Kreativität und eigene Initiativen.

Schulleben vollzieht sich sowohl im Unterricht als auch in schulischen Aktivitäten, die über den Unterricht hinausgehen wie etwa:

- Schulfeiern, Tage der offenen Tür, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben, Ausstellungen, Musik- und Theateraufführungen,
- Theater-, Musik- und Kunst-Arbeitsgemeinschaften,
- Schullandachten, Gottesdienste und religiöse Freizeiten,
- Schülerzeitung und Betreuung von Schulgärten,

- örtliche Feste, Schulsportfeste, Teilnahme von Schulmannschaften an überregionalen Wettkämpfen,
- Schulwanderungen, Klassenfahrten, Briefwechsel und Austausch mit dem In- und Ausland,
- Kontakte und Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Umfeld der Schule.

Solche Veranstaltungen und Aktivitäten intensivieren den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Schule und Elternhaus, schaffen vielfältige neue Erfahrungen und bereichern den Unterricht, fördern die Zugehörigkeit zur Schulgemeinde und die Identifikation mit der Schule und bereiten so auf das Leben in unserer demokratisch verfaßten Gesellschaft vor.

Die Schule muß sich verstärkt zum außerschulischen Umfeld hin öffnen. Sie ermittelt und nutzt die spezifischen Erfahrungsmöglichkeiten, die die besonderen Gegebenheiten der Schule selbst, das schulische Umfeld sowie der Heimatraum mit seinen kulturellen Traditionen, bildungsbezogenen Angeboten und möglichen außerschulischen Lernorten bieten; dabei setzt sie sich mit den konkreten Lebens- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler auseinander. Eine solche Öffnung kann deshalb Lernprozesse in der Schule fördern, die Anwendung der Lernergebnisse verstärken, Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, theoretische Erkenntnisse durch Erfahrung weiter absichern.

Bei der Gestaltung des Schullebens ist die gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von besonderer Bedeutung. Ihre Mitarbeit zu fördern und auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, ist Auftrag der Schule. Ebenso wichtig und notwendig für die Gestaltung des Schullebens ist die Zusammenarbeit und Abstimmung der Angebote mit dem Schulträger.

5 Schulprogramm

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule findet aufgrund der jeweils unterschiedlichen Bedingungen in jeder einzelnen Schule seine charakteristische Ausprägung. Gemeinsam geben Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer ihrer Schule ein eigenes pädagogisches Programm. Dabei nutzen sie die besonderen Gegebenheiten der Schule, ihres Umfeldes sowie des Heimatraumes.

Die einzelne Schule entwickelt dazu in kooperativer Planung ein Schulprogramm, das Ziele, Inhalte und Organisationsformen für Unterricht und Schulleben enthält. Dabei gilt es, auch offene Gestaltungsspielräume zu beschreiben.

Bei der Konzeption dieses Programms sind zu berücksichtigen:

- **die pädagogische Grundorientierung** in der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten;
- **die pädagogisch-organisatorischen Möglichkeiten und Angebote** der Schule wie Wahlpflichtunterricht I und II, Förderunterricht, freiwillige Arbeitsgemeinschaften, Schwerpunkte in fächerübergreifenden Aufgabenfeldern (z. B. Umwelt- und Gesundheitserziehung, Interkulturelles Lernen, Berufswahlorientierung);

- **die spezifischen Erfahrungsmöglichkeiten** der Schülerinnen und Schüler selbst, die kulturellen Traditionen des Heimatraumes

- auch die von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft - sowie die besonderen Lebensbedingungen und -Perspektiven der Geschlechter;

- **die pädagogischen Traditionen der einzelnen Schule** wie etwa Theater, Sport- und Spielfeste, Schulfahrten, internationale Begegnungen, Schulpartnerschaften, Projektwochen;

- **die Möglichkeiten der Zusammenarbeit** mit den Erziehungsberechtigten, mit dem religiösen, kulturellen, sportlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen Umfeld, mit Institutionen und Personen, die mit dazu beitragen können, daß die Schule sich stärker zur außerschulischen Wirklichkeit hin öffnet.

Die Entwicklung des Schulprogramms ist als der gemeinsame Prozeß aller an der Schule Beteiligten zu verstehen und spiegelt die pädagogische Grundorientierung und die gemeinsame Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten und des Schulträgers wider. Das Schulprogramm ist keine unveränderbare Größe. Um es vor Erstarrung zu bewahren, bedarf es der fortlaufenden Überprüfung, der Anpassung an neue Sachverhalte sowie der kreativen Fortentwicklung und Verbesserung.